



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3133

FAX +49 (0)30 18 529 - 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 315-00202/0016

DATUM **27. Okt. 2020**

Fragen für den Monat Oktober 2020

Ihre am 21. Oktober 2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 10/301

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Welche Potenziale sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Nutzung von Larven der Soldatenfliege (*Hermetia illucens*), Stubenfliege (*Musca domestica*), Mehlkäfer (*Tenebrio molitor*), Getreideschimmelkäfer (*Alphitobius diaperinus*), Heimchen (*Acheta domesticus*), Kurzflügelgrille (*Grylloides sigillatus*) oder Steppengrille (*Gryllus assimilis*) als Futtermittel für weitere als aquatische Tiere (beispielsweise Hühner und Schweine) und wird sie konkrete Initiativen zur Zulassung ergreifen?“

beantworte ich wie folgt:

Die Europäische Kommission berät mit den Experten der Mitgliedstaaten den Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der Kommissionsarbeitsgruppensitzung zu TSE (transmissible spongiforme Enzephalopathie). Demnach ist vorgesehen, die Fütterung von Geflügel und Schweinen mit verarbeitetem tierischen Protein von Nutzinsekten zuzulassen. Nach den Bestimmungen des Rechts über tierische Nebenprodukte darf verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten, das zur Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere bestimmt ist, nur von den Insektenarten Soldatenfliege (*Hermetia illucens*), Stubenfliege (*Musca domestica*), Mehlkäfer (*Tenebrio molitor*), Getreideschimmelkäfer (*Alphitobius diaperinus*), Heimchen (*Acheta domesticus*), Kurzflügelgrille (*Grylloides sigillatus*) und Steppengrille (*Gryllus assimilis*) gewonnen werden.

Inwieweit die Wirtschaft im Falle der Zulassung nach europäischem Recht auch davon Gebrauch machen würde, ist nicht voraussehbar. Dabei zu berücksichtigende Faktoren sind u. a. die Energiekosten für die Insektenaufzucht, die spezifischen Eigenschaften von verarbeitetem tierischen Protein aus Nutzinsekten bei der Mischfutterherstellung in verfahrenstechnischer Hinsicht oder die Akzeptanz der Tierhalter für derartige Futtermittel.

Mit freundlichen Grüßen

